

Landestierschutzbeauftragte

HESSEN



Jahresbericht 2022





Impressum

Herausgeber: Landestierschutzbeauftragte im Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Mainzer Straße 80, D-65189 Wiesbaden

Redaktion: Dr. med. vet. Madeleine Martin, Landesbeauftragte für Tierschutz (verantwortlich)

Fotos: Alois Grundner auf Pixabay, Viola' auf Pixabay, Christel Sagniez auf Pixabay, A. Golly (Titelseite)

Layout: Dr. med. vet. Madeleine Martin

Druck: Hausdruckerei HMUKLV

Abdruck, auch auszugsweise, nur unter Angabe der Quelle erlaubt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

INHALTSVERZEICHNIS

1.	RAHMENBEDINGUNGEN	6
1.1.	DAS AMT DER LANDESTIERSCHUTZBEAUFTRAGTEN	6
2.	ANLIEGEN, PROJEKTE UND INITIATIVEN DER LBT	6
2.1.	NOVELLIERUNG DES TIERSCHUTZGESETZES STEHT IN 2023 AN.....	6
2.2.	DIE TASK-FORCE TIERSCHUTZ ALS UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE VOLLZUGSBEHÖRDEN.....	7
2.3.	„HESSISCHES ZIRKUS-HANDBUCH“ KOMPLETT ÜBERARBEITET - LBT STÄRKT DEN VOLLZUG DES TIERSCHUTZRECHTS	8
2.4.	TIERE IN DER LANDWIRTSCHAFT.....	8
2.4.1.	<i>Bullenkälber von Milchviehrossen</i>	<i>8</i>
2.4.2.	<i>Befunderhebungen an Kälber in VTN-Betrieben</i>	<i>9</i>
2.4.3.	<i>Neue Entwicklung in der Putenhaltung – Bund legt Eckpunktepapier vor.....</i>	<i>10</i>
2.5.	TIERVERSUCHE UND ALTERNATIVEN DAZU	11
2.5.1.	<i>Keine Tierversuchs-Pflicht mehr für Arzneimittel-Entwicklung in den USA</i>	<i>11</i>
2.6.	NUTZTIERE.....	12
2.6.1.	<i>BMEL plant Änderung des Kükentötungsverbots</i>	<i>12</i>
2.6.2.	<i>Projekt „100.000 Improvac Schweine“ endet.....</i>	<i>13</i>
2.6.3.	<i>Afrikanische Schweinepest und die aus der Bekämpfung resultierende Tierschutzprobleme</i>	<i>13</i>
2.7.	HEIMTIERE	14
2.7.1.	<i>Die Tierschutz-Hundeverordnung wurde geändert - neue Anforderungen an Hundehalter</i>	<i>14</i>
2.7.2.	<i>Katzenschutz – immer mehr Kommunen folgen der hessischen Delegationsverordnung und nutzen Materialien der LBT.....</i>	<i>14</i>
2.8.	HEIMISCHE WILDTIERE.....	15
2.8.1.	<i>Wölfe</i>	<i>15</i>
2.8.2.	<i>Zur Jagdausübung.....</i>	<i>20</i>
2.9.	SCHLACHTUNG	26
2.9.1.	<i>Teilmobile Schlachtung.....</i>	<i>26</i>
2.9.2.	<i>Fleischverzehr und Fleischproduktion der Zukunft</i>	<i>27</i>

2.10.	WILDTIERE IN MENSCHENHAND	28
2.10.1.	<i>Umsetzung der EXOPET-Studie und Beschränkung der Haltung von exotischen Tieren als „Heimtiere“</i>	<i>28</i>
2.11.	TIERSCHUTZ IM PFERDESPORT	30
2.12.	ZUSAMMENARBEIT MIT VERSCHIEDENEN EINRICHTUNGEN UND PERSONEN.....	30
2.12.1.	<i>Gesprächs- und Ortstermine.....</i>	<i>30</i>
2.12.2.	<i>Stellungnahmen und Interviews in Presse, Funk und Fernsehen.....</i>	<i>32</i>
2.12.3.	<i>Veranstaltungen, Diskussionen, Vorträge/Moderationen und Arbeitsgruppen..</i>	<i>33</i>
2.13.	HESSISCHER TIERSCHUTZBEIRAT	33
2.14.	HESSISCHER TIERSCHUTZPREIS FÜR LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZTIERHALTER	34
2.15.	HESSISCHER TIERSCHUTZPREIS	35
3.	VERANSTALTUNGEN	36
3.1.	VERANSTALTUNGEN DER LBT.....	36
3.2.	MEDIEN UND MATERIALIEN	40
3.2.1.	<i>Pressemitteilungen der LBT.....</i>	<i>40</i>
3.2.2.	<i>Öffentlichkeitsarbeit</i>	<i>40</i>

Aufgrund der Corona-Pandemie fanden Termine noch immer überwiegend virtuell/telefonisch statt.

Verwendete Abkürzungen

ANIT	Ausschuss Tiertransporte
ASP	Afrikanische Schweinepest
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BR-Drs.	Bundesrats-Drucksache
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
Drs.	Drucksache
EP	Europäisches Parlament
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EU-KOM	Europäische Kommission
HMUKLV	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
HVL	Hessischer Verband für Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierzucht e.V.
LBT	Landesbeauftragte für Tierschutz in Hessen (als Amtsinhaberin persönlich oder vertreten durch Mitarbeiter)
LHL	Landesbetrieb Hessisches Landeslabor
LLH	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen
OIE	World Organisation for Animal Health
OLG	Oberlandesgericht
OVG	Oberverwaltungsgericht
RP	Regierungspräsidium
RRR bzw. 3R	Replacement, Reduction, Refinement
TierSchG	Tierschutzgesetz
TierSchHuV	Tierschutz-Hundeverordnung
TierSchNutzV	Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung
TierSchTrV	Tierschutztransportverordnung
VG	Verwaltungsgericht
VO	Verordnung
VTN	Verarbeitungsbetrieben Tierischer Nebenprodukte

1. RAHMENBEDINGUNGEN

1.1. DAS AMT DER LANDESTIERSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Das Amt der Landestierschutzbeauftragten (LBT) wurde 2022 weiterhin als Stabsstelle im HMUKLV von der Tierärztin Frau Dr. Madeleine Martin, mit Unterstützung ihrer Vertreterin, Frau Diplombiologin Gabi Sparkuhl und ihren Mitarbeiterinnen Frau Alexandra Golly, Frau Dorothea Mann und Frau Monika Parandilovic wahrgenommen. Seit dem 01.07.2022 verstärkt Herr Stefan Jerzembek als Jurist das Team der Stabsstelle.

Der Jahresetat der LBT umfasste 33.000 Euro für Gutachten, Fortbildungen und Öffentlichkeitsarbeit. Dank gilt der Abteilung Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen, die mit zusätzlicher finanzieller Hilfe in Höhe von 5.000 Euro aus Mitteln des Tierwohllaktionsplanes für Fortbildungen der Veterinärverwaltung unterstützte, sowie auch der Abteilung Landwirtschaft für die Bereitstellung von knapp 8.500 Euro aus dem Ökoaktionsplan für die Weiterführung des Projektes Verhalten von „Nutztieren“. Damit wurden Filme zur Haltung von Legehennen in mobilen Ställen produziert. So konnte dieses für die Praxis hilfreiche Projekt weitergeführt werden.

Für die Vergabe von Preisen standen 17.000 Euro zur Verfügung, die auf den Hessischen Tierschutzpreis und den Hessischen Tierschutzpreis in der Landwirtschaft aufgeteilt wurden.

Da die Klärung wichtiger Fragen zum Tierschutz durch Erhebung wissenschaftlicher Fakten immer dringender, aber auch die Formen einer angemessenen Öffentlichkeitsarbeit immer vielfältiger werden, sieht die LBT die Notwendigkeit, die finanziellen Mittel dafür deutlich zu erhöhen.

2. ANLIEGEN, PROJEKTE UND INITIATIVEN DER LBT

2.1. NOVELLIERUNG DES TIERSCHUTZGESETZES STEHT IN 2023 AN

Im Rahmen der angekündigten Novellierung des Tierschutzgesetzes (TierSchG) in 2023 verfolgt die LBT verschiedene Anliegen.

Eigentlich unterstützt die LBT eine grundlegende Reform des Tierschutzrechtes, um das Staatsziel endlich angemessen umzusetzen. Hierzu liegt seit 2022 ein wichtiger Beitrag von im Tierschutz namhaften Juristen mit notwendigen Änderungen vor, der Tiere effektiver schützen würde.

Da die Bundesregierung offensichtlich diesen Weg nicht verfolgen wird, sondern eine partielle Novellierung des bestehenden Rechtes im Gespräch ist, setzte und setzt sich die LBT insbesondere dafür ein, dass Kernforderungen, die Hessen in der Vergangenheit auf Initiative der LBT schon erfolgreich in den Bundesrat gebracht hatte, endlich umgesetzt werden. Hierzu zählt das Verbot der Zurschaustellung von Wildtieren in Zirkussen und ein Verbot der

Anbindehaltung von Rindern. Aber auch weitere schon oft diskutierte Forderungen wie eine oberste Leidensbegrenzung für Tiere im Versuch wurden von der LBT erneut in die Debatte eingebracht.

Darüber hinaus fordert die LBT endlich ein wirksames Verbot im Bereich der Qualzuchten.

Der § 11b, der so genannte „Qualzuchtparagraph“, kam 1986 ins Tierschutzgesetz. Allerdings wurde er nie flächendeckend und angemessen vollzogen. Erst durch die novellierte Tierschutz-Hundeverordnung (TierSchHuV) im Jahre 2022 nahm das Thema Qualzuchtmerkmale wieder Fahrt auf. Da der Bund zwar ein Ausstellungsverbot für Hunde mit Qualzuchtmerkmalen in die Verordnung aufgenommen hatte, es aber versäumte über eine geeignete Verwaltungsvorschrift die Details zu klären und eine bundesweit gleiche Grundlage zu schaffen, wurde das Ausstellungsverbot je nach Bundesland, gar nicht oder zwischen Bundesländern völlig unterschiedlich oder sogar sich widersprechend vollzogen.

Für die LBT wurde aber im Laufe dieser neuerlichen Debatten klar, dass sowohl der § 11b mit dem Verbot der Zuchten von Tieren mit Qualzuchtmerkmalen wie auch das Ausstellungsverbot allein für Hunde mit Qualzuchtmerkmalen viel zu kurz griffen. Tatsächlich wurden und werden nämlich die meisten Hunde mit derartigen tierquälerischen Merkmalen aus dem Ausland nach Deutschland verbracht.

Deshalb schlug die LBT im März 2023 vor, es im Rahmen der Novellierung des TierSchG mit Österreich endlich gleich zu tun: dort ist der Erwerb von Tieren mit Qualzuchtmerkmalen und auch die Haltung solcher Tiere verboten. Die Niederlande planen aus ähnlichen Beweggründen auch ein solches Verbot.

2.2. DIE TASK-FORCE TIERSCHUTZ ALS UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE VOLLZUGSBEHÖRDEN

LBT hatte bereits im Jahre 2009 die Einrichtung einer „Task-Force Tierschutz“ vorgeschlagen und sich seitdem dafür bei jeder neuen Landesregierung eingesetzt. Nun hatte sich die amtierende Landesregierung in dem geltenden Koalitionsvertrag selbst verpflichtet, eine solche Gruppe zur Verbesserung bzw. Unterstützung des Vollzuges einzusetzen. Im Jahre 2022 wurde die Leiterstelle ausgeschrieben und dann besetzt. Letztlich soll ein thematisch breit aufgestellter Expertenpool für Tierschutzthemen etabliert werden. Solches hat sich in anderen Bundesländern längst bewährt. Die umfangreichen Aufgaben entsprechen dem LBT-Vorschlag und umfassen drei Schwerpunktbereiche:

- ◆ „Landwirtschaft“ - (u. a. Tiertransporte, Schlachtung und Befunde an verendeten Tieren in Tierkörperbeseitigungseinrichtungen),
- ◆ „Zirkus- und Exotenhaltung“ - (u. a. Haltung von Zirkustieren sowie Exoten und Wildtiere in Privathand),

- ◆ „Heimtiere, Internethandel“ - (Spezielle Fragestellungen der Heimtierhaltung, Internethandel, illegale Tiertransporte).

Die Stabsstelle wird die Veterinärämter aller hessischen Landkreise und kreisfreien Städte in Fragen des Tierschutzes beraten und in konkreten Fällen beim Vollzug gutachterlich unterstützen.

Die LBT freut sich sehr über diese Entwicklung und sieht sie auch als Erfolg eigener langjähriger Bemühungen.

2.3. „HESSISCHES ZIRKUS-HANDBUCH“ KOMPLETT ÜBERARBEITET - LBT STÄRKT DEN VOLLZUG DES TIERSCHUTZRECHTS

Schon am 11.01.2006 veröffentlichte die LBT - bundesweit einzigartig - das erste Hessische Zirkus-Handbuch. Hintergrund waren bereits damals die besonderen Schwierigkeiten, die sich durch den ständigen Ortswechsel der Zirkusbetriebe ergaben. Dem einzelnen Amt bleibt nur wenig Zeit, sich ein Bild der Tierhaltung zu machen und die notwendigen Maßnahmen zu treffen. Ist der Betrieb in der Zwischenzeit schon weitergezogen, müssen die Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den anderen Ämtern mühsam weiterverfolgt und umgesetzt werden. Über die Jahre hatten sich die gesetzlichen Grundlagen aber verändert. Dadurch veraltete das Handbuch. Dank der Unterstützung einer engagierten, externen Juristin und dann auch des Juristen im Team der LBT konnte das Hessische Zirkus-Handbuch nun komplett überarbeitet, aktualisiert und am 21.12.2022 veröffentlicht werden. Im Handbuch wurden in übersichtlicher und allgemein verständlicher Form die tierschutzrechtlichen Maßnahmen zusammengestellt, die den Behörden zum Vollzug der geltenden Tierschutzbestimmungen im Zirkus zur Verfügung stehen. Sie reichen von der Erlaubniserteilung über die tierschutzrechtliche Anordnung bis hin zur Wegnahme von Tieren oder sogar Betriebsschließung. Kommentare und Tipps helfen bei der praktischen Anwendung.

2.4. TIERE IN DER LANDWIRTSCHAFT

2.4.1. Bullenkälber von Milchviehrassen

Auch wenn aus Deutschland keine Tiere direkt zur Schlachtung in Drittstaaten, die bezüglich des Tierschutzes als Risikostaat gelten, exportiert werden, enden doch viele häufig zur Schlachtung dort. Das belegen Fotos, Videos und Berichte von NGOs, aber auch sorgfältig recherchierte Dokumentationen verschiedener Journalisten (z. B.: Die Spur der Kälber, SWR...([ARD Mediathek · Videos von Das Erste und den Dritten Programmen | ARD Mediathek](#))). Die LBT wird dabei immer wieder mit Ohrmarkennummern konfrontiert, die hessischen Tieren zuzuordnen sind.

Auch deshalb suchte sie 2022/23 weiter nach Strategien, damit insbesondere Bullenkälber nachhaltiger regional gehalten und vermarktet werden könnten. Dazu führte sie Gespräche mit Vertretern des Lebensmitteleinzelhandels, aber auch mit Personen, die solche Pilotprojekte in anderen Bundesländern oder EU-Mitgliedstaaten etabliert haben. Allerdings war das Ergebnis doch eher ernüchternd. Offensichtlich ist die Anzahl der vermarkteten Kälber auch nach Jahren noch gering und eine Steigerung des Absatzes schwer möglich. Nach den Gesprächen erschien eine regionale Mast in späterem Alter weitaus zielführender.

2.4.2. Befunderhebungen an Kälber in VTN-Betrieben

Studien der vergangenen Jahre an insbesondere Schweinen, aber auch Rindern, zeigen, dass in den Verarbeitungsbetrieben Tierischer Nebenprodukte (VTN-Betrieben) tierschutzrelevante Befunde, die aus Mängeln in der Haltung und Pflege der Tiere oder auch aus einer unsachgemäß durchgeführten Nottötung resultieren, aufgedeckt werden können. VTN-Betriebe sind wie ein Engpass, durch den in den Betrieben getötete und verendete Tiere der unschädlichen Beseitigung zugeleitet werden. Für den Bereich der Kälber fehlten aber bislang sämtliche Daten und damit waren Ursachen für die Abgänge bislang reine Spekulation.

Die LBT stieß deshalb in 2022 ein Projekt an, das die Erhebung und Dokumentation von Fakten zu den angelieferten Kälbern zum Ziel hat. Dies betrifft sowohl die Zahlen der in VTN-Betrieben angelieferten Kälber als auch die Verteilung (männlich/weiblich) und die Ermittlung möglicher Todesursachen anhand innerer und äußerer Auffälligkeiten. Diese Daten sind tatsächlich ausschließlich in den VTN-Betrieben vorhanden und nirgendwo sonst erhe- und auswertbar. Dabei spielt die Region, aus der die Kälber angeliefert werden, eine wichtige Rolle. So bezog der VTN-Betrieb, in dem 2022 zunächst ausgewertet wurde, seine Kälber überwiegend aus Mutterkuhhaltungen und nicht aus spezialisierten Milch erzeugenden Betrieben.

An insgesamt 9 Anlieferungstagen konnten insgesamt 450 Kälber aus Milchvieh- und Mutterkuhherden untersucht werden. Hiervon waren 231 Kälber männlich und 218 Kälber weiblich; bei einem Tier war das Geschlecht aufgrund von Fraßspuren am Tierkörper nicht zu bestimmen. Insgesamt war bei 309 Kälbern keine Ohrmarke eingezogen worden oder diese war nicht mehr nachweisbar. Bei drei Tieren dieser 309 Kälber war initial eine Ohrmarke vorhanden gewesen. Dementsprechend waren bei 141 Kälbern Ohrmarken vorhanden. Im Rahmen der Sektionen wurden sieben Tiere mit Kachexie identifiziert. Bei vier Tieren lagen Gelenksentzündungen der Karpalgelenke vor, sowie bei einem Tier eine chronisch-eitrige Tarsitis. Somit konnten bei 11 von 450 Tieren (2,4 %) chronische Erkrankungen festgestellt werden. Ein Arthromyodysplasiesyndrom (AMDS) konnte bei insgesamt 12 Tieren diagnostiziert werden. Frakturen konnten in 13 Fällen festgestellt werden, wobei keine dieser Frakturen intra vitam erfolgt war, sondern alle postmortal durch Transportvorgänge entstanden waren.

Anzeichen auf unsachgemäße Geburtshilfe oder Ersticken von Tieren durch Einbringen von Fremdkörpern in die Luftröhre konnten bei keinem Tier gefunden werden.

Im Gegensatz zur publizierten Situation beim Schwein konnten in dem untersuchten Verarbeitungsbetrieb für tierische Nebenprodukte an Kälberkadavern keine Hinweise gefunden werden, dass eine nicht sachgerechte Tötung oder Geburtshilfe sowie Erkrankungen, die zu einem längeren Leiden und unnötigen Schmerzen vor dem Tod führen, ein systemimmanentes Problem darstellen. Insbesondere könnte für Bullenkälber keine schlechtere Situation im Vergleich zu weiblichen Kälbern gefunden werden. Einschränkend ist jedoch festzuhalten, dass diese Aussage für den Einzugsbereich des besuchten Verarbeitungsbetriebes für tierische Nebenprodukte gilt. Weiterführende Untersuchungen sollen nun in anderen Regionen Deutschlands durchgeführt werden, die sich durch eine andere Betriebsstruktur (größere Betriebe und mehr Milchkühe) auszeichnen, um Daten zu erhalten, die für die Bundesrepublik Deutschland repräsentativ sind.

Im Jahre 2023 werden nun VTN-Betriebe im Mittelpunkt des Projektes stehen, die insbesondere Milch erzeugende Betriebe im Einzugsgebiet haben.

Bei der Novellierung des Tierschutzgesetzes ist davon auszugehen, dass das Erheben von Befunden in VTN-Betrieben gesetzlich routinemäßig festgelegt werden soll.

Vor diesem Hintergrund gilt es aus Sicht der LBT unbedingt auch, vorab konkret zu erheben, welche Befunde im laufenden VTN-Betrieb überhaupt gewonnen werden können und dann ggf. welche Veränderungen in diesen Abläufen notwendig und realistisch erscheinen. Deshalb möchte die LBT für 2023 auch ein wissenschaftliches Projekt zu dieser Fragestellung initiieren.

2.4.3. Neue Entwicklung in der Putenhaltung – Bund legt Eckpunktepapier vor

Im Februar 2021 wurde von der Österreichischen Bundesregierung eine aktuelle Studie zur Putenhaltung („Anforderungen an eine zeitgemäße tierschutzkonforme Haltung von Mastputen“ <https://www.sozialministerium.at/Services/Studien.html>) vorgestellt. Die LBT sieht in dieser Veröffentlichung die aktuellste Zusammenfassung wissenschaftlich relevanter Erkenntnisse zur Putenhaltung.

Deutschland ist nach Polen der zweitgrößte Putenproduzent in der EU. Es leben hier über 12 Mio. Mastputen in konventioneller Haltung. Rund 88 % dieser Puten werden dabei in Mastbetrieben mit 10.000 und mehr Tieren gehalten. Wenn man dann noch berücksichtigt, dass in 22 Wochen Lebenszeit eine männliche Pute, die in einem konventionellen Betrieb gemästet wurde, auf ein Schlachtgewicht von 24 kg gebracht werden muss, kann dies nur häufig zu Problemen an den Knochen führen. Etwa fünf große Tiere teilen sich dabei zwei Quadratmeter Stallfläche.

Bestehende freiwillige Übereinkünfte mit der Geflügelwirtschaft bzw. auch ein in 2021 vorgelegtes Eckpunktepapier, das beispielsweise als Besatzdichte bis zu 52 kg pro qm zulässt, während die fundierte Studie aus Österreich keinesfalls mehr als 40 kg pro qm vorgibt, helfen nicht weiter und sind absolut nicht zu akzeptieren.

Die Bundesregierung legte dann Anfang 2023 ein Eckpunktepapier vor, das sich an die Erkenntnisse der österreichisch-deutschen Studie anlehnte. Dies begrüßte die LBT ausdrücklich.

Die Deutsche Geflügelwirtschaft indes kritisierte die Studie sofort. Sie erklärte die Quellen für veraltet, legte aber selbst keine aktuelleren, wissenschaftlich gesicherten Erkenntnisse vor.

In dem Zusammenhang ist anzumerken: 2022 beauftragte die LBT die Universität Leipzig mit einem Projekt zur Lebenssituation von Puten-Elterntieren. Dies scheiterte bereits im Vorfeld an der mangelnden Kooperationsbereitschaft der Inhaber derartiger Betriebe.

Zur Haltung von Puten-Elterntieren unter Aspekten des Tierwohls gibt es nahezu keine wissenschaftliche Literatur. Auffallend ist, dass auch – neben den fehlenden konkreten Untersuchungen zur artgerechten Haltung dieser Tiere – wenig Schrifttum über häufig beschriebene Probleme in der Haltung von Mastputen wie Verhaltensstörungen und Fußballenentzündungen bei Mastputen-Elterntieren gefunden werden konnten. Hier besteht dringender Forschungsbedarf.

Um die Tiergerechtigkeit eines Haltungssystems sowie eines Haltungsmanagements beurteilen zu können, bedarf es spezifischer Indikatoren. Die LBT wollte in dem Projekt deshalb haltungsbedingte Einflüsse auf die Tiergesundheit und Fitness von Elternmastputen untersuchen und Indikatoren erstellen lassen.

Aus Sicht der LBT ist es befremdlich, wenn die Geflügelwirtschaft auf der einen Seite wissenschaftliche Erkenntnisse aus der österreichischen Studie als veraltet ablehnt und gleichzeitig verhindert, dass neue Erkenntnisse gewonnen werden können. Der Bund hat in seinem Eckpunktepapier die Thematik der Elterntiere in der Putenzucht mangels wissenschaftlicher Erkenntnisse komplett ausgespart.

2.5. TIERVERSUCHE UND ALTERNATIVEN DAZU

2.5.1. Keine Tierversuchs-Pflicht mehr für Arzneimittel-Entwicklung in den USA

In den USA ist seit Dezember 2022 nicht mehr vorgeschrieben, dass alle Arzneimittel an Tieren getestet werden müssen, bevor sie an Menschen erprobt werden („FDA Modernization Act 2.0“). Stattdessen können künftig Mittel wie menschliche Miniorgane (Organoide), Multiorganchips oder computerbasierte Verfahren genutzt werden. Bereits am 29.09.2022 hatte der US-Senat das Gesetz einstimmig beschlossen. Die US-Arzneimittelbehörde Food and Drug Administration

(FDA) hatte zudem im November 2022 angekündigt, einen Teil ihres Budgets für 2023 für die Entwicklung einer „umfassende Strategie“ für alternative Testmethoden (NAMs) aufzuwenden. Die EMA, als Europäische Arzneimittelzulassungsbehörde, lehnt dies Vorgehen bislang ab. Die LBT hat vor diesem Hintergrund die hessische Wissenschaftsministerin und den Ministerpräsidenten gebeten,

- ◆ die Erforschung und Entwicklung solcher modernen Technologien in Hessen stärker zu unterstützen als bislang und
- ◆ sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die Europäische Arzneimittelbehörde den gleichen Ansatz verfolgt wie die FDA.

Moderne Wissenschaft und in die Zukunft gerichtete Forschung kann so gestärkt werden.

2.6. NUTZTIERE

2.6.1. BMEL plant Änderung des Kükentötungsverbots

Seit 01.01.2022 ist es in Deutschland verboten, frisch geschlüpfte Küken zu töten.

Ab 01.01.2024 sollte laut TierSchG nicht nur das Kükentöten, sondern auch das Vernichten von Hühnerembryonen nach dem siebten Bruttag verboten werden. Allerdings steht den Brütereien bisher kein Verfahren zur Verfügung, das eine Geschlechtsbestimmung im Ei zu diesem frühen Zeitpunkt erlauben würde. Dieses Problem wird nun durch die Resultate einer Studie entschärft, die das Bundeslandwirtschaftsministerium beim Klinikum rechts der Isar und der School of Life Sciences der TU München in Auftrag gegeben hatte. Warum zu dieser Fragestellung keine Veterinärmedizinische Fakultät gewählt wurde, bleibt offen. In der Studie setzte man Hühnerembryonen Schmerzreizen aus und maß dabei Blutdruck, Herzfrequenz, Bewegungen und elektrische Gehirnaktivität. Aus ihren Ergebnissen schlossen die Wissenschaftler, dass das Schmerzempfinden der Embryonen nicht vor dem 13. Bebrütungstag einsetzt. Daraus folgerte die Bundesregierung, dass die Vernichtung von Hühnerembryonen bis einschließlich zum 12. Bruttag möglich sein sollte und plant eine Änderung der rechtlichen Vorgabe. Die LBT bemerkt dazu, dass sich die Ergebnisse mit Ergebnissen aus Neuseeland (Amanda Mc Illhorne, „Some characteristics of brain electrical activity in domestic chickens“, Massey University, Turitea, New Zealand, 2011) decken. In beiden Studien wird beschrieben, dass bis zum 12. Bruttag Schmerzempfinden nicht sicher nachgewiesen werden konnte.

Nach Auffassung der LBT muss der Gesetzgeber in jedem Falle zusätzlich bei den zuzulassenden technischen Methoden weitere Werte festlegen.

So muss unbedingt begleitend und einschränkend festgelegt werden, dass der Anteil fehl gesexter Küken in den technischen Methoden nicht höher als 2 % sein darf. 10 %

oder gar noch mehr, wie bei mancher heute praktizierten Methode üblich, sind absolut indiskutabel für die LBT und sie forderte den Bund auf, derartige Methoden nicht zu gestatten. Zudem sollte man, solange man aber an einer technischen Lösung festhält und es nicht wirklich bewiesen ist, wann Embryonen genau Schmerz empfinden, um möglichst sicher zu gehen, in jedem Falle der verfügbaren Methodik, die an einem möglichst frühen Zeitpunkt in der Praxis einsetzbar ist, den Vorzug geben. Dies ist derzeit der 8.-9. Tag.

Aus Sicht der LBT ist der nachhaltigste Weg, das Problem zu lösen, fraglos der Umstieg auf zwei Nutzungsrassen, die Lege- und Mastleistung vereinen.

2.6.2. Projekt „100.000 Improvac Schweine“ endet

Ende 2019 initiierte der Arbeitskreis nordwestdeutscher Sauenhalter das Projekt „100.000 Improvac Schweine“. Im März 2023 wurden die wissenschaftlichen Auswertungen zu den praktischen Erfahrungen mit der Mast und Vermarktung immunokastrierter Eber veröffentlicht (<https://www.wochenblatt.com/landwirtschaft/tier/impfung-gegen-ebergeruch-funktioniert-13330241.html>). Es nahmen 170 Schweinehalter daran teil. Das Verfahren ist nicht nur praxistauglich, sondern hat auch viele Vorteile. Bei den Proben von 420 immunokastrierten Ebern fanden sich nur bei 2,5 % erhöhte Werte der Ebergeruchsstoffe. Bei Konsumententests wurden die Produkte dieser Eber genauso gut bewertet wie die von Sauen. Das Verfahren reduziert Futterkosten und verbessert die Klimabilanz. Gerade bei gezielter Fütterung der Eber ist der Erlös höher als bei Kastraten. Zudem sind kastrationsbedingte Ferkelverluste deutlich geringer als bei der chirurgischen Kastration.

Die LBT setzt sich seit vielen Jahren in fachlichen Stellungnahmen, Gesprächen und auf Tagungen, wie am 07.03.2023, öffentlich für dieses Verfahren im Sinne des Tierschutzes ein. Nun fordert sie, vor diesem Hintergrund aktueller Erkenntnisse, Schlachtbetriebe und Einzelhandel auf, sich dieser Methode nicht länger zu verschließen.

2.6.3. Afrikanische Schweinepest und die aus der Bekämpfung resultierende Tierschutzprobleme

Seitdem sich die Afrikanische Schweinepest (ASP) in Europa verbreitet, sorgen die Folgen der Ausbrüche für dramatische Tierschutzprobleme, natürlich für die Schweine, die im Rahmen der Seuchenbekämpfung getötet werden, aber auch für Tiere, die z. B. aufgrund kilometerlanger Zäune sich verletzen und sterben. Obgleich es nach Ansicht der LBT keine belastbaren Hinweise darauf gibt, dass Auslauf- und Freilandhaltungen von Schweinen - sofern die Betriebsinhaber tatsächlich die Vorgaben der Schweinehygiene-Verordnung einhalten - im Zusammenhang mit der Seuche besonders gefährlich und gefährdet sind, wurden und werden sie so behandelt. Für die LBT erscheint das nicht verständlich. Um einen Eindruck zu gewinnen,

wie entsprechende hessische Schweinebetriebe aufgestellt sind, beauftragte die LBT die Universität Gießen mit einem Gutachten:

Dabei sollte zunächst festgestellt werden, wie gut ausgewählte Auslauf- und Freilandhaltungen für den Ausbruch der ASP gerüstet sind. An der Untersuchung haben 16 Betriebe auf freiwilliger Basis teilgenommen. Bei der Betriebsprüfung wurden 108 Fragen bearbeitet.

Dabei zeigte sich u. a., dass im Betrieb arbeitende Personal eine entscheidende Rolle zur Verhinderung bzw. Bekämpfung der ASP spielt. Es ist wichtig, möglichst kein Fremdpersonal sondern, feste, nicht ständig wechselnde, Mitarbeiter, einzusetzen.

Grundlegend ist auch die Erkenntnis, dass betriebsindividuelle Lösungen gefunden werden müssen. In jedem Falle sollten aber Fortbildungen angeboten werden, um die Betriebsinhaber weiter zu sensibilisieren.

2.7. HEIMTIERE

2.7.1. Die Tierschutz-Hundeverordnung wurde geändert - neue Anforderungen an Hundehalter

Die LBT wies schon Anfang 2022 immer wieder öffentlich, auch über eine Presserklärung, darauf hin, dass Änderungen sowohl im gewerblichen als auch im privaten Bereich der Hundehaltung in Kraft getreten sind. So muss ein Hund, der im Zwinger lebt, nun zweimal pro Tag Auslauf von mindestens einer Stunde haben. Eine Anbindehaltung von Hunden, gleich welcher Art, ist nun genauso verboten wie die Anwendung von Stachelhalsbänder. Auch dürfen Hunden, denen tierschutzwidrig - gleich ob im In- oder im Ausland, Rute und Ohren kupiert wurden - nicht mehr auf Ausstellungen gezeigt werden. Gleiches gilt für Hunde mit Qualzuchtmerkmalen. Darunter zählt man viele Exemplare der Französischen und Englischen Bulldoggen mit extrem kurzen Köpfen, Nackthunde ohne Fell oder auch Hunde mit Hüftveränderungen, der sogenannten Hüftdysplasie. Sie leiden unter dem züchterisch gewollten Aussehen, das alleine dem Willen der Züchter entspringt.

2.7.2. Katzenschutz – immer mehr Kommunen folgen der hessischen Delegationsverordnung und nutzen Materialien der LBT

Mit der Delegationsverordnung der Landesregierung, die bereits seit April 2015 in Kraft ist, wurde die rechtliche Grundlage für hessische Kommunen geschaffen, tätig zu werden und eine Kastrationspflicht für Freigängerkatzen zu erlassen. So haben in Hessen 2022 mittlerweile 47 Städte und Gemeinden, darunter auch die Landeshauptstadt Wiesbaden sowie Darmstadt und Kassel eine sogenannte 13b-Verordnung oder Satzung erlassen. So bleibt Hessen ein Flickwerk in dieser Frage. Aus Sicht der LBT wäre deshalb eine landesweite Katzenschutz-Verordnung weit zielführender und würde die Tierheime stärker entlasten.

Die LBT freut sich allerdings darüber, dass in diesem Zusammenhang ihre Materialien nach wie vor angefordert wurden und noch immer werden, so auch die Flyer zur Katzenkastration sowie zur Kennzeichnung und Registrierung. Sie wirbt immer noch unermüdlich dafür, dass weitere Städte und Gemeinden das Kastrationsgebot für Freigängerkatzen umsetzen. Dabei haben die telefonischen oder schriftlichen Anfragen bei der LBT aus Kommunen zu der Thematik in 2022/2023 stark zugenommen.

Hessen

Katzenschutzverordnungen		Anzahl Städte/Gemeinden
insgesamt	47	47
nach §13b Tierschutzgesetz	45	45
nach Ordnungsrecht	2	2
mit Kastrationspflicht	46	46
mit Kennzeichnungspflicht	46	46
mit Registrierungspflicht	46	46
Auslaufverbot für fortpflanzungsfähige Katzen	0	0

Quelle: Tasso: Stand Dezember 2022

2.8. HEIMISCHE WILDTIERE

2.8.1. Wölfe

Im Jahr 2022 gab es 66 gemeldete Nutztierschäden mit Verdacht auf Wolfsriss bei denen 11 Mal Wolf als Verursacher bestätigt wurde. Dabei wurden 20 Nutztiere getötet und sechs gelten als verschwunden.

Im 1. Quartal 2023 wurden 28 Fälle gemeldet Hier wurde in 13 Fällen der Wolf als Verursacher bestätigt. Dabei wurden 23 Tiere getötet, drei verletzt und ein Tier gilt als verschwunden. Ein Fall im 1. Quartal war noch nicht endgültig bewertet.

Zum Wolf findet man im Internet viele Informationen und Zahlen, unter anderem auf den Seiten der Wolfszentren der Länder (so auch in Hessen). Dort sind Statistiken nachzulesen, etwa zur Anzahl der Wolfsrudel, wo sich die Territorien befinden, welche vermeintliche Spuren und Risse gemeldet werden und wie diese Untersuchungen jeweils ausgehen. In parlamentarischen Anfragen wird nachgefragt - und beantwortet -, wie hoch die Schäden sind, wie viel Geld zur Verfügung steht, um Schäden auszugleichen und Prävention zu bezahlen. Dabei werden auch beträchtliche Summen investiert, vor allem als Subvention der Weidetierhaltung (Entschädigung

für Wolfsrisse, Weidezaunbau, Herdenschutzhundehaltung etc. - alles transparent und nachlesbar).

Beim Wolf reichen Zahlen und Fakten aber nicht, er ist zu einem emotionalen, beinahe irrationalen Thema geworden oder wird zumindest dazu gemacht. Verschiedenste Interessensgruppen, aber auch politisch aktive Menschen, setzen sich über jedes belastbare Faktum und jede belegte Zahl hinweg. So wird immer wieder Verunsicherung in der Bevölkerung verbreitet. Auch wird das Ende der Weidetierhaltung durch den Wolf herbeigeredet.

Aus Sicht der LBT gilt es aber, genau in dieser Frage einmal den Blick auf andere Zahlen zu wenden: Im Bereich der Nutztierhaltung sterben in Deutschland jedes Jahr Millionen von Tieren, billigend in Kauf genommen. Diese Tiere, sogenannte „Falltiere“, sterben überwiegend beileibe nicht den natürlichen Alterstod nach Gnadenbrot, sondern durch vielfältige Todesursachen. Dies betrifft auch ganz ausdrücklich die Haltung von Schafen und Ziegen, bislang diejenigen Nutztierarten, die bundesweit Wölfen am ehesten zum Opfer fielen. Über diese „Falltiere“ gibt es keine transparenten, regelmäßig veröffentlichten Zahlen und Statistiken. Die LBT weiß aus persönlicher Erfahrung und dem Austausch mit den Veterinärbehörden vor Ort, dass hier Krankheiten, Unfälle aber auch oft Vernachlässigung oder schlechtes Management (Ablammung im Winter oder bei Dauerregen draußen ohne angemessenen Witterungsschutz z. B.) eine große Rolle spielen.

Die LBT fordert deshalb alle politisch Verantwortlichen auf, sich nicht nur und ausschließlich denjenigen Nutztieren zu widmen, die durch Wölfe gerissen wurden, sondern auch denen, über deren Leid und Verbleib sich offensichtlich kaum jemand Gedanken machen will, obgleich die Größenordnung, wie man in der Anfrage 20/7983 vom 24.03.2022 nachlesen kann, eine vielfach größere ist:

Frage 2. Wie viele Schafe, Ziegen und Kälber wurden seit 2017 als "Falltiere" entsorgt?
Angaben bitte getrennt nach Jahren.

In der nachfolgenden Tabelle sind die über die Hessische Tierseuchenkasse abgerechneten Zahlen an Falltieren aufgeführt:

	2017	2018	2019	2020	2021
Kälber (jünger als drei Monate)	24.054	23.442	23.011	21.386	20.865
Schafe, einschl. Lämmer	13.845	13.661	15.308	13.059	13.448
Ziegen, einschl. Lämmer	2.483	2.424	2.511	2.242	2.916

	2017	2018	2019	2020	2021
Übergriffe (Fälle)	3	0	12	7	5
Schafe	12	0	27	19	15
Ziegen	1	0	0	1	0
Rinder (Kälber)	0	0	2	2	1
Tiere insgesamt	13	0	29	22	16

Wolfsbedingte Verluste in der Weidetierhaltung sind im Vergleich zur Anzahl der Falltiere (also der ungeplanten und ungewollten Verluste in der Weidetierhaltung) insgesamt minimal. Dennoch soll der Wolf angeblich die Weidetierhaltung in ihrer Existenz bedrohen. Aus Sicht der LBT muss es darum gehen, sich alle Fälle und Ursachen von vermeidbarem Tierleid und Tierverlusten in der Weidetierhaltung objektiv anzuschauen und zu versuchen, diese zu minimieren. Dazu gehört, auch die anderen Ursachen der (durchaus erheblichen) Tierverluste zu kennen und zu benennen. Hier wünscht sich die LBT mehr Transparenz und Ehrlichkeit!

Auch zur Debatte um Wolfsangriffe auf Menschen versucht die LBT immer wieder auf die Fakten hinzuweisen. Während der Eine oder die Andere wissentlich die Angst der Bevölkerung mit Fehlinformationen schürt, kann man die Fakten z. B. in folgendem Bericht sehr gut nachlesen: **Linnell, J. D. C., Kovtun, E. & Rouart, I.**, „Wolf attacks on humans: an update for 2002-2020“, Norwegian Institute for Nature Research (NINA) Report 1944, 1/2021:

Die folgenden Tabellen aus o. g. Bericht bieten detaillierten Aufschluss.

Gebiet	2002-2020	
	Summe aller Angriffe	Summe getötete Menschen
<u>Angriffe durch an Tollwut erkrankte Wölfe</u>		
Kroatien	1	0
Ukraine	57	0
Belarus	9	0
Rep. Moldau	2	0
Europa, total	69	0
<u>Türkei</u>	<u>103</u>	<u>9</u>
<u>Indien</u>	<u>92</u>	<u>4</u>
Kasachstan	2	1
Russland	20	0
Mongolei	2	0
Iran	52	0
Irak	4	0
Armenien	5	0
Aserbaidshjan	16	0
Kirgisistan	9	0
Israel	6	0
Asien, total	311	14
Nordamerika, total	0	0
3 Kontinente, total	380	14

Gebiet

2002-2020

	Summe aller Angriffe	Summe getötete Menschen
<u>Prädatorische Angriffe durch Wölfe</u>		
Polen	4	0
Italien	1	0
Kosovo	1	0
Europa, total	6	0
Iran	42	6
Israel	10	0
<u>Indien</u>	<u>1</u>	<u>0</u>
Kirgisistan	1	0
Tadschikistan	1	1
Asien, total	55	7
Kanada	4	1
USA	2	1
Nordamerika, total	6	2
3 Kontinente, total	67	9

Gebiet

2002-2020

	Summe aller Angriffe	Summe getötete Menschen
<u>Angriffe durch provozierte; sich verteidigende Wölfe</u>		
Ukraine	1	0
Nordmazedonien	1	0
Europa, total	2	0
Iran	17	0
Kirgisistan	3	0
Kasachstan	2	0
Russland	3	0
Saudi-Arabien	1	0
<u>Türkei</u>	<u>14</u>	<u>3</u>
Asien, total	40	3
Nordamerika, total	0	0
3 Kontinente, total	42	3

Aus Sicht der LBT ist auch hierzu ein Vergleich mit anderen belastbarer Zahlen interessant:

Wie man z. B. den Statistiken <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/157643/umfrage/todesfaelle-durch-hundebisse-nach-bundeslaendern/> entnehmen kann, sterben jedes Jahr deutschlandweit im Schnitt rund 3,3 Personen aufgrund von Hundebissen.

Dabei ist das Risiko, Opfer eines tödlichen Hundebisses zu werden, generell im häuslichen Umfeld größer als draußen. Bei einem Großteil der Bisse handelt es sich um einen der gebissenen Person bekannten Hund oder gar den Familienhund. Kinder sind dabei am häufigsten betroffen: jedes vierte Opfer eines Hundebisses ist unter sechs Jahre alt. Ursache dafür ist häufig die mangelnde Fähigkeit, das Verhalten des Hundes zu deuten. So wird ein Drohen oder Zurückweichen des Vierbeiners beispielsweise als spielerische Reaktion fehlinterpretiert.

So erscheint der hessische Wald mit seinen Wölfen, von manchem Wolfsgegner oft als lebensgefährlicher Ort für Kinder dargestellt, deutlich sicherer als manches Zuhause mit einem unerzogenen Familienhund.

2.8.2. Zur Jagdausübung

Die LBT hat sich 2022 auch erstmals die Mühe gemacht zu sammeln, wie oft es im Zusammenhang mit der Jagdausübung zu folgenschweren Zwischenfällen kommt. Leider werden diese Zahlen nicht zentral erhoben.

Bereits eine oberflächliche Suche ergab 25 Zwischenfälle in 2022:

Dezember 2022:

Jäger verwechselt Kuh mit Wildschwein

Während einer nächtlichen Ansitzjagd in einem Wald bei Preetz (Schleswig-Holstein) erschoss ein Jäger eine Galloway-Kuh, die gerade gekalbt hatte. Der Jäger machte wohl einen „großen schwarzen Klumpen“ in der Dunkelheit aus und schoss – was von der Kreisjägerschaft Plön als „absolute Inkompetenz“ bezeichnet wird. Der Jäger sei schon in einem anderen Revier negativ aufgefallen. Das Kalb wird nun von Hand aufgezogen. Anzeige erstattet die Halterin der Kühe nicht, dafür aber der Kreis Plön aufgrund Verstoßens gegen das Tierschutzgesetz.

Quelle: <https://www.kn-online.de/lokales/ploen/naehe-preetz-jaeger-erschiesst-kuh-galloway-erschossen-statt-wildschwein-NOHKZKGC2NDWQVHGT7LS3ACMBI.html>

Treiber bei Treibjagd angeschossen

Einem 72-jährigen Treiber wurde bei einer Treibjagd in Niedermurach (Bayern) ins Bein geschossen. 13 Menschen hatten sich zur Jagd versammelt. Als ein Wildschwein geschossen werden sollte, fielen mehrere Schüsse und trafen sowohl das Wildschwein als auch den Treiber.

Vermutlich prallte der Schuss, der den 72-Jährigen traf, am gefrorenen Boden ab. Dieser wurde mit einem Hubschrauber ins Krankenhaus geflogen. Das Wildschwein entkam in den Wald und wird nun gesucht. Die restlichen Jäger und Treiber werden vernommen.

Quelle: <https://www.onetz.de/oberpfalz/niedermurach/treiber-72-drueckjagd-nahe-niedermurach-projektil-getroffen-id3872713.html>

Jagdbeteiligter bei Treibjagd-Unfall angeschossen

Während einer Treibjagd in Ergersheim (Bayern) mit ca. 40 Beteiligten fiel ein 55-jähriger Jäger über eine Baumwurzel. Dabei löste sich ein Schuss aus seinem Gewehr, der einen 39-Jährigen in einem Hochsitz im Bauch traf. Dieser wurde mit einem Rettungshubschrauber in ein Krankenhaus gebracht. Das genaue Unfallgeschehen wird noch ermittelt.

Quelle: <https://fraenkischer.de/ergersheim-mann-bei-jagdunfall-durch-schuss-verletzt/>

„Jagdhund“ bei Treibjagd erschossen

Bei einer Treibjagd in Nordhessen wurde ein „Jagdhund“ getötet. Er war mit einer Weste in Signalfarben ausgestattet und habe kein Wild verfolgt, als er erschossen wurde, berichtete der Hundeführer. Die Konsequenzen für den Schützen sind unklar.

Quelle: <https://wildundhund.de/jagdhund-erschossen/>

Jagdhelfer bei Treibjagd angegriffen

Bei einer Drückjagd bei Seelensdorf (Brandenburg) wurde ein Jagdhelfer, der als Treiber fungierte, schwer verletzt. Ein Wildschwein lief entgegen der Treibrichtung und verletzte den Treiber an den Beinen. Andere Jäger leisteten Hilfe, bis Rettungskräfte eintrafen.

Quelle: <https://havelsee.de/2022/11/helfer-bei-drueckjagd-durch-wildschwein-verletzt/>

November 2022:

Jäger von Kollegen in Hüfte geschossen

Bei der Wildschweinjagd im Weinviertel (Österreich) wurde ein 47-jähriger Jäger von einem seiner Kollegen angeschossen. Die Waffen der Jäger wurden sichergestellt und kriminaltechnisch untersucht. Die Polizei ermittelt. Der Angeschossene musste mit einem Hubschrauber in ein Klinikum gebracht werden. Obwohl er schwere Verletzungen hat, schwebt er nicht in Lebensgefahr.

Quelle: <https://www.tt.com/artikel/30837333/47-jaehriger-bei-wildschweinjagd-im-weinviertel-angeschossen>

Mann mit Jagdgewehr verletzt

Ein 52-Jähriger wurde in einer Schießanlage in Sigmarszell (Bayern) schwer verletzt. In der Anlage trainieren regelmäßig Jäger. Es wurde mit Jagdgewehren, die auf Wildschwein-Jagd ausgelegt sind, und mit scharfer Munition geschossen. Kriminalpolizei und Gutachter ermitteln.

Quelle: https://www.schwaebische.de/landkreis/landkreis-lindau/sigmarszell_artikel,-die-kugel-trifft-ihn-in-die-brust-52-jaehriger-in-schiessanlage-schwer-verletzt-_arid,11572086.html

Oktober 2022:

Jäger bekommt Schuss an den Kopf

Bei einer Treibjagd in der Steiermark (Österreich) schoss ein 70-Jähriger mit einer Schrotflinte auf einen Hasen. Ein 34-Jähriger wurde daraufhin von einem Querschläger am Kopf getroffen. Er hat Verletzungen im Bereich des Auges und wurde von einem Rettungshubschrauber in ein Krankenhaus gebracht.

Quelle: <https://www.heute.at/s/unfall-mit-gewehr-steirer-34-von-kugel-getroffen-100234715>

September 2022:

Kugel prallt von Ast ab und trifft Jäger

Fünf Jäger aus dem Bezirk Eferdig (Österreich) waren auf einer Erntejagd unterwegs. Einer von ihnen zielte mit einem Schrotgewehr auf eine Ente, die hinter einem Baum vorbeiflog. Wahrscheinlich prallte durch die Streuung des Gewehres ein Schrotkorn an einem Ast ab und traf einen der anderen Jäger am Auge. Er wurde ins Krankenhaus gebracht.

Quelle: https://www.meinbezirk.at/grieskirchen-eferding/c-lokales/62-jaehriger-waehrend-entenjagd-von-kugel-getroffen_a5603638

Jäger schießt auf Erntemaschine mit Insassen

Ein 56-jähriger Jäger im Landkreis Ludwigslust-Parchim (Mecklenburg-Vorpommern) wollte ein Wildschwein erschießen, das gerade aus einem Maisfeld kam. Dort erntete der 39-jährige Fahrer eines Häckslers jedoch gerade, in der Kabine befand sich ebenfalls sein vierjähriger Sohn. Der Schuss traf das Schneidewerk, Vater und Sohn blieben unverletzt. Der Vater sei daraufhin so aufgebracht gewesen, dass er den Jäger geschlagen habe. Dieser erstattete Anzeige wegen Körperverletzung. Die Ermittlungen laufen.

Quelle: <https://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Jaeger-schiesst-auf-Haecksler-Fahrer-und-Kind-bleiben-unverletzt.jagd618.html>

Jäger schießt versehentlich auf Kollegen

Im Puschlav (Grenzgebiet Schweiz und Italien) gab ein 54-jähriger Jäger einen Schuss auf einen Hirsch ab, der jedoch seinen 30-jährigen Kollegen traf. Dieser musste aufgrund seiner schweren Verletzungen mit einem zivilen Helikopter in ein Krankenhaus gebracht werden. Die Staatsanwaltschaften der Schweiz und Italien arbeiten nun zusammen mit der Polizei beider Länder und ermitteln den Unfallverlauf.

Quelle: <https://www.fm1today.ch/ostschweiz/graubuenden/jaeger-bei-jagdunfall-schwer-verletzt-147905834>

Jäger tot aufgefunden

Nachdem ein 55-jähriger Jäger, der am frühen Morgen zur Jagd in einem Waldstück bei Hipoltstein (Bayern) aufgebrochen war, nicht zurückkehrte, suchten ihn seine Angehörigen und fanden ihn am Nachmittag mit einer Schussverletzung. Der gerufene Notarzt konnte nicht mehr helfen. Die Polizei schließt ein Gewaltverbrechen oder Suizid aus und vermutet einen Unfall.

Quelle: <https://www.nordbayern.de/region/roth/todlicher-jagdunfall-mann-bei-hilpoltstein-mit-schussverletzung-entdeckt-1.12508751>

Jäger tot durch eigene Waffe

In Ehingen (Baden-Württemberg) stirbt ein 52-jähriger Jäger. Jagende hörten einen Knall und fanden den Jäger, der vor Ort starb. Die Polizei ermittelt und vermutet einen Unfall.

Quelle: <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.unglueck-in-ehingen-jaeger-stirbt-durch-schuss-aus-eigener-waffe.44b0daff-8e87-45da-bcff-ef4001ff2f7b.html>

Jäger erschießt bei Erntejagd beinahe Mensch

Bei einer Erntejagd im Kreis Bad Kreuznach (Rheinland-Pfalz) erschoss ein Jäger versehentlich beinahe den Fahrer eines Maishäckslers. Der Schuss verfehlte den Fahrer in der Führerkabine, der ein Knalltrauma erlitt, nur um einige Zentimeter. Dem Jäger wird fahrlässige Körperverletzung vorgeworfen, die Polizei ermittelt.

Quelle: <https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/mainz/bad-kreuznach-polizei-ermittelt-nach-jagdunfall-100.html>

August 2022:

Jäger tot bei Erntejagd

In der Nähe von Großkochberg (Thüringen) im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt erlitt ein Jäger bei einer Erntejagd eine schwere Schussverletzung. Die Polizei ermittelt und teilt jetzt mit, dass der Jäger seinen Verletzungen erlegen ist.

Quelle: <https://www.sueddeutsche.de/panorama/unfaelle-uhlstaedt-kirchhasel-jaeger-nach-jagdunfall-bei-grosskochberg-verstorben-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-220801-99-231665>

Juli 2022:

Hund von Jäger erschossen

Als ein österreichisches Paar nach einer Kanu-Fahrt auf dem Main an Land geht, springt ihr Hund davon und auf die Mainwiese (Bayern). Dort wird er von einem Schuss getroffen, der von einem Jäger abgefeuert wurde. Der Durchschuss verletzte den Hund schwer. Er überlebte nicht. Der Jäger erschien nicht am Unfallort. Er rechtfertigte den Vorfall damit, dass der Hund kurz davor gewesen sei, einen Hasen zu töten, woraufhin es seine Pflicht gewesen sei, den Hund zu erschießen. Die Halterin konterte damit, ihr Hund sei aufgrund einer Hüftverletzung nicht dazu in der Lage gewesen, dem Hasen hinterherzujagen.

Quelle: <https://www.wochenblatt-dlv.de/regionen/franken/jaeger-schoss-freilaufenden-schlittenhund-hauptverhandlung-steht-571719>

Schussverletzung bei Erntejagd

In der Nähe von Großkochberg (Thüringen) wurde während einer Erntejagd ein Mann durch einen Schuss am Kopf schwer verletzt. Die Behörden gehen von einem Querschläger aus. Ein Rettungshubschrauber war vor Ort und übernahm die Erstversorgung. Die Kriminalpolizeiinspektion Saalfeld ermittelt. Der Mann überlebte den Unfall nicht.

Quellen: <https://www.otz.de/regionen/saalfeld/schwerer-jagdunfall-bei-grosskochberg-querschlaeger-trifft-bei-erntejagd-mann-aus-engerda-id236017125.html>

<https://www.nau.ch/news/europa/50-jahriger-stirbt-in-thuringen-nach-jagdunfall-66234024>

Hüftschuss bei Reinigung von Revolver

Ein 64-jähriger Österreicher wollte seinen Revolver reinigen. In der Trommel befand sich jedoch noch eine Patrone, weshalb er sich mit dem Revolver in die Hüfte schoss. Er überlebte schwer verletzt.

Quelle: <https://djz.de/revolver-gereinigt-hueftschuss/>

Juni 2022:

Jäger stirbt im Fuchsbau

In Gerolzhofen bei Schweinfurt (Bayern) blieb ein Jagdpächter in einem Fuchsbau stecken. Er schaffte es nicht, sich allein aus dem Bau zu befreien und kam ums Leben.

Quelle: <https://djz.de/jaeger-stirbt-in-fuchsbau/>

Jäger verwechselt Jagdhelfer mit Wildschwein

Bei einer Wildschweinjagd in Niedersohren (Rheinland-Pfalz) verwechselte ein 65-jähriger Jagdpächter einen Jagdhelfer mit einem Wildschwein. Der Jagdhelfer wurde durch den Streifschuss schwer verletzt und in eine Spezialklinik gebracht. Er ist nicht in Lebensgefahr. Gegen den Jagdpächter wird strafrechtlich ermittelt und die Jagdwaffe wurde sichergestellt.

Quelle: <https://www.blick-aktuell.de/Nachrichten/Mit-Wildschwein-verwechselt-Jagdhelfer-angeschossen-512381.html>

Mai 2022:

Mann schießt sich in die Hand

Ein Mann in Blaichach (Bayern) wollte mit einer Mausefalle Wühlmäuse fangen. Er löste dabei aus Versehen den Schussmechanismus aus. Er verletzte sich schwer an der Hand und kam ins Krankenhaus. Bei der Falle handelte es sich, laut Polizei, um eine frei verkäufliche Falle, die mit Druckluft funktioniere.

Quelle: <https://www.fraenkischertag.de/ueberregional/bayern/jagd-auf-wuehlmaeuse-mann-schiesst-sich-in-hand-art-151711>

April 2022:

Kreisjagdverbands-Chef tötet Schweine in Gehege

In Großweil (Bayern) erschoss der Vorsitzende der Kreisgruppe Garmisch-Partenkirchen im Landesjagdverband Bayern, Thomas Bär, drei Schweine, die sich in einem Gehege bei einem Privatgrundstück befanden. Seinen Angaben nach sei es ein Versehen gewesen. Er habe sie mit Wildschweinen verwechselt. Der Halter erstattete Strafanzeige bei der Polizei gegen Bär.

Quelle: <https://www.jagderleben.de/news/jagdunfall-bjv-kreisgruppenvorsitzender-schiesst-hausschweine-713542>

Jäger verwechselt Pferd mit einem Wildschwein

In Wohratal (Landkreis Marburg-Biedenkopf) verwechselte ein Jäger ein Pferd mit einem Wildschwein und erschoss das Tier. Laut „Oberhessische Presse“ stand das Tier auf einer Weide, die sich in der Nähe des Hochsitzes befand. Der Jäger habe das Revier noch nicht lange gepachtet. Es sei außerdem möglich, dass der Mann zum Zeitpunkt des Schusses eine Nachsichttechnik eingesetzt habe. Die Polizei ermittelt derzeit. Die Untere Jagdbehörde prüfe den Vorfall auch und diskutiere einen möglichen Jagdscheinentzug.

Quelle: <https://www.jagderleben.de/news/jagdunfall-jaeger-schiesst-pferd-statt-wildschwein-713446>

März 2022:

Verletzung am Fuß bei Jagdunfall

Im österreichischem Stroheim, Bezirk Eferding, wollte ein Jäger im Garten seines Hauses zwei Schafe mit einem Gewehr erschießen. Als er das zweite Tier töten wollte, ging das Projektil durch den Schädel des Schafes und verletzte den Fuß des Mannes.

Quelle: <https://www.laumat.at/kurzmeldung,fussverletzung-bei-jagdunfall,26467.html>

Januar 2022:

Jäger bei Treibjagd verunglückt

Ein Jäger war bei Volkach (Landkreis Kitzingen) mit anderen Jägern für eine Treibjagd unterwegs. Als die Jagd vorbei war, kam der Mann nicht zurück. Die Jäger fanden ihn tot auf einem Hochsitz. Die Vermutung liegt nahe, dass der 78-Jährige von einem Querschläger getroffen wurde. Die Polizei hat einen Verdächtigen und ermittelt wegen fahrlässiger Tötung.

Quelle: <https://www.fuldaerzeitung.de/unterfranken/querschlaeger-unterfranken-jagdunfall-jaeger-tot-hochsitz-polizei-unglueck-91224260.html>

Quelle: <https://www.stern.de/gesellschaft/regional/verdaechtiger-nach-toedlichem-jagdunfall-in-unterfranken-31493360.html>

Vor diesem Hintergrund erscheinen die Forderungen der LBT nach einer Vertiefung des Schießtrainings doch berechtigt.

2.9. SCHLACHTUNG

2.9.1. Teilmobile Schlachtung

Seit vielen Jahren - so auch immer wieder 2022 - setzt sich die LBT in der Öffentlichkeit, bei Vorträgen und Interviews, für die Einführung und Verbreitung der teilmobilen Schlachtung ein. Das betrifft neben der Schlachtung für Rinder auch ausdrücklich die von Geflügel. Die LBT unterstützte die Entwicklung des ersten Geflügelschlachtmobils, das 2019 in der Wetterau in Betrieb genommen wurde.

Am 01.08.2022 erging dann als Weiterentwicklung der Thematik die bundesweit erste befristete EU-Zulassung einer mobilen Geflügelschlachanlage durch das RP Darmstadt.

Die EU-Zulassung macht es dem Betriebsinhaber möglich, nicht nur das Fleisch direkt zu verkaufen, sondern so kann es auch besser vermarktet werden. Sie kann insbesondere für kleinere Betriebe mit Freilandhaltung oder in Mobilställen benutzt werden und kommt so der in Hessen weit verbreiteten Haltungsform sehr entgegen.

Die Anlage ist 8 m lang, hat einen integrierten Kühlraum und kann bis 600 Masthähnchen oder Legehennen, 250 Gänse oder 25 Puten/Tag schlachten. Der große Vorteil teilmobiler Schlachtung auf dem Herkunftsbetrieb ist vor allem, dass den Tieren - gleich welcher Art - der anstrengende, leidvolle Transport zur oft weitliegenden Schlachtstätte erspart bleibt. Dabei wird auch die Umwelt weniger belastet. Zudem bleibt die Wertschöpfung in der Region.

2.9.2. Fleischverzehr und Fleischproduktion der Zukunft

Die LBT versucht immer wieder Zukunftsthemen anzusprechen. Dazu gehört auch die Frage, wie der Fleischkonsum sich verändern lässt. Der mittlere Pro-Kopf-Verbrauch von Fleisch sank im Vergleich zu 2021 auf 52 kg und war damit so niedrig wie noch nie seit Beginn der Verzehrsberechnung im Jahr 1989. Das zeigen vorläufige Daten, die das Bundesinformationszentrum Landwirtschaft (BZL) vorgelegt hat. Laut BZL aßen die Menschen 2022 im Durchschnitt rund 2,8 kg weniger Schweinefleisch und 900 kg weniger Rind- und Kalbfleisch als im Jahr zuvor. Auch der Verzehr von Geflügelfleisch verringerte sich, und zwar im Schnitt um 400 g.

Als mögliche Gründe für den sinkenden Fleischverzehr werden steigende Tendenzen zu einer pflanzenbasierten Ernährung in der Bevölkerung. Auch der weiterhin pandemiebedingte geringere Verzehr in Restaurants, Kantinen oder auf Veranstaltungen könnte diese Entwicklung beeinflusst haben.

Aus Sicht der LBT ist es zudem wegweisend, dass im November 2022 die US-Lebensmittelzulassungsbehörde FDA aus Tierzellen gezüchtetes Fleisch, sogenanntes „cultured meat“ als unbedenklich für den menschlichen Verzehr einstufte.

Bei der EU-Kommission ist bis Ende 2022 kein Antrag für eine solche Zulassung (Bundestag-Drucksache 20/4251) eingegangen.

Die bislang hohen Kosten für diese Form der Fleischproduktion sind für die LBT kein Grund, die Thematik nicht sorgfältig zu beobachten und zu begleiten. Insbesondere, da Firmen, die in der Fleisch- bzw. Wurstproduktion bekannt sind, offenbar in diesem Markt eine Zukunft sehen.

Während in Deutschland die Thematik in politischen Diskussionen über die Landwirtschaft und ihre Zukunft noch kaum eine Rolle spielt, ist man in den Niederlanden längst weiter: Dort fördert die Regierung mit 60 Mio. Euro ein Projekt für öffentlich zugängliche Forschung, das auch „cultured meat“ einbezieht (<https://www.cleanthinking.de/niederlande-investieren-60-millionen-euro-in-fleisch-und-milch-auf-zellbasis/>). Man verspricht sich davon längerfristig einen immensen wirtschaftlichen Schub, der im Jahre 2050 zwischen 1,25 und 2 Mrd. Ertragskraft bringen soll, bei gleichzeitigen CO₂ und Ammoniak Einsparungen (<https://www.cellulaireagricultuur.nl/groeiplan>).

2.10. WILDTIERE IN MENSCHENHAND

2.10.1. Umsetzung der EXOPET-Studie und Beschränkung der Haltung von exotischen Tieren als „Heimtiere“

Wildtiere wie Tiger oder Krokodile könnten nach dem Willen mehrerer EU-Länder nicht mehr als Haustiere gehalten werden dürfen. Hintergrund sind Bedenken bezüglich Tier-, Arten- und Gesundheitsschutz, wie aus einem Papier Zyperns, Litauens, Luxemburgs und Maltas hervorging. Die Länder stellten die Initiative am 24.05.2022 bei einem Treffen der EU-Agrarminister vor. Die vier EU-Staaten verweisen unter anderem auf eine Studie des UN-Umweltprogramms, nach der bei der Gefangennahme oder dem Transport zahlreiche Tiere gestorben seien. Bei den in der Tierhaltung beliebten Graupapageien etwa kämen zwei Drittel in Gefangenschaft ums Leben. Zudem steige das Risiko einer Übertragung von Krankheiten von Tieren auf Menschen.

Die Bundesregierung begrüßte das Vorhaben zwar, handelte aber noch nicht.

Nach wie vor ist es in Deutschland möglich, exotische Wildtiere (bis auf besonders gefährliche Wildtiere in Hessen und bestimmte Gifftiere in Nordrhein-Westfalen) nahezu unbeschränkt als Haustiere zu halten. Oft enden solche Tierhaltungen wegen des mangelnden Wissens, der fehlenden finanziellen Ressourcen oder auch mangelnder Einsicht als Tierschutzfälle. Dies galt auch für die Alleinhaltung eines Berberaffen in Mittelhessen.

Erfreulicher Weise konnte das Tier, auch mit aktiver Hilfe der LBT, letztlich im Laufe des Jahres 2022 an eine renommierte niederländische Primatenstation übergeben werden. Dort wurde ihm nun endlich die Möglichkeit eines tiergerechten Lebens gegeben.

Auch dieser Fall belegt wieder, dass die Haltung von exotischen Tieren in Privathand nicht länger uneingeschränkt möglich sein sollte. Am zielführendsten wäre eine Verordnung, die regelt, welche Exoten in Privathand gar nicht gehalten werden dürften und welche nur nach Sachkundenachweis.

Neben den Einzelfällen, die die LBT immer wieder beschäftigen, liegen ja zudem seit Jahren belastbare wissenschaftliche Erkenntnisse zur Thematik vor. Die hochgradigen Defizite in vielen Privathaltungen von Exoten wurden zweifelsfrei von der EXOPET-Studie, an der zwei Universitäten arbeiteten, belegt. Sie wurde 2018 veröffentlicht und liegt dem Bund seitdem vor. Doch weder die letzte noch die jetzige Bundesregierung griffen diese Ergebnisse auf. Das ist äußerst bedauerlich, da es aus Sicht der LBT einfach Sinn machen würde, die Ergebnisse teurer Studien auch umzusetzen.

Die LBT hat deshalb 2022 nochmals versucht, eine solche Umsetzung zu erwirken. Zum einen gab sie bei der Universität Leipzig eine Machbarkeitsstudie in Auftrag, die sich exemplarisch mit der Griechischen Landschildkröte beschäftigte.

Die Ergebnisse der EXOPET-Umfrage unter den Tierhaltern legten nämlich nahe, dass in Deutschland in der Klasse der Reptilien aktuell am häufigsten Schildkröten in Privathand gehalten werden. Die Griechische Landschildkröte war dabei mit Abstand die am häufigsten in Privathand gehaltene Reptilienspezies. Für die Machbarkeitsstudie wurde daher die Griechische Landschildkröte als häufigster gehaltener Vertreter einer vom Aussterben bedrohten, exotischen Reptilienspezies ausgewählt.

Mithilfe der Machbarkeitsstudie sollten nach Auswertung der bis 2018 gewonnenen Daten der EXOPET-Studie (<https://exopet-studie.de/>) sowie zusätzlich aktuellerer Daten bis 2020/2021 exemplarisch für die Griechische Landschildkröte konkrete Vorgaben zu möglichen Schritten/Verbesserungen auf den einzelnen in EXOPET angesprochenen Gebieten formuliert werden. Dies soll eine Weiterentwicklung auf dem Gebiet des Handels/der Haltung exotischer Tiere initiieren.

Ergänzt wurde diese von zwei weiteren Machbarkeitsstudien der Universität Leipzig zu anderen Tierarten, initiiert von der LBT Baden-Württemberg und dem LBT Brandenburg.

Alle drei Arbeiten wurden dem Bund übergeben mit der Bitte, tätig zu werden. Allerdings ist dies bislang nicht erkennbar.

Das Desinteresse des Bundes an diesem Thema wurde auch besonders deutlich an dessen auf der Website des Bundeslandwirtschaftsministeriums befindlichen „Haustierberaters“. Er soll Bürger beraten, welche Haustiere in ihr Leben passen. Er spiegelt nicht etwa die Erkenntnisse eines antizipierten Sachverständigengutachtens wider, noch belastbare wissenschaftliche Erkenntnisse eines Verbandes. Die Plattform enthielt und enthält jedoch jede Menge Tierarten, die definitiv keine Haustiere sind, wie z. B. die Afrikanische Knirpsmaus, den Afrikanischen Zwergschläfer, den Kurzkopfgleitbeutler, den Graupapagei oder auch den kleinen Igelanrek.

Die LBT bat den Bund dringend - mehrfach schriftlich und mündlich - um eine vollständige Neuauflage unter der Berücksichtigung heutiger wissenschaftlicher Erkenntnisse aus der EXOPET-Studie inklusive der Nutzung geeigneter Fotos.

Bis Ende 2022 wurde der „Haustierberater“ wenigstens teilweise überarbeitet, aber nach wie vor nicht adäquat grundlegend verändert. Erst im März 2023 zeichnete sich allmählich ab, dass eine grundlegende Überarbeitung in Zusammenarbeit mit der Universität Leipzig angestrebt wird.

Beispielhaft ging in der Frage Haltung exotischer Tiere wieder einmal die Stadt Wien voraus. Sie führte aus tierschutzgründen zum 01.01.2023 eine verbindliche Sachkundeprüfung für die Haltung exotischer Tiere ein.

2.11. TIERSCHUTZ IM PFERDESPORT

Der Reitsport führt immer wieder zu tierschutzrelevanten Situationen. Dies betrifft, wie man erneut seit den Vorkommnissen 2021 bei der olympischen Fünf-Kampfprüfung weiß, auch hochrangige Turniere und bekannte Reiter.

Deshalb wurde die LBT auch 2022 im Rahmen von Strafanzeigen immer wieder um Beurteilung von tierschutzwidrigen Handlungen an Pferden gebeten. Es ging dabei z. B. um den Einsatz von Sporen und Gerte, aber auch um die sogenannte Trainingsmethode „Rollkur“. Sie ist gekennzeichnet durch ein gewolltes Herabziehen des Pferdekopfes mit Hilfe der Zügel in Richtung Brust. Das Pferd „beißt“ sich sozusagen in die Brust. Der Bewegungsablauf des Tieres wird dabei gestört. Weiterhin beeinträchtigt die Haltung die Atmung, die Durchblutung, die Halswirbelsäule und die Orientierung - für ein Fluchttier von erheblicher Bedeutung. Dies weiß man durch Studien schon seit 2014. Dennoch sieht die Internationale Reiterliche Vereinigung (FEI) darin, zuerst in Hyperflexion, dann in LDR (Low, Deep, Round) umbenannt, kein Problem. Die Anwendung von LDR ist bis zu zehn Minuten lang auf dem Abreiteplatz erlaubt. Mögliche Schädigungen werden nach fachlicher Auffassung der LBT verharmlost oder ignoriert.

2022 kam dann aufgrund von Filmaufnahmen eines bekannten deutschen Springreiters auch wieder einmal das sogenannte Barren (ein Springpferd durch Schlagen mit einer Stange an die Beine dazu zu bringen höher zu springen, einen Abwurf zu vermeiden) in die Schlagzeilen. Die LBT begrüßte, dass die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) nach diesem Vorfall endlich entschied, eine bislang zulässige, „verfeinerte“ Form des Barrens, das sogenannte Touchieren, zu verbieten. So endet offiziell wenigstens eine der vielen umstrittenen Trainingsmethoden in der Reiterei.

2.12. ZUSAMMENARBEIT MIT VERSCHIEDENEN EINRICHTUNGEN UND PERSONEN

2.12.1. Gesprächs- und Ortstermine

Die LBT nahm 2022/2023 Corona bedingt noch etwas weniger an persönlichen Gesprächsterminen, sei es mit Vertretern der hessischen Veterinärämter, mit einzelnen Bürgern, Vertretern verschiedenster politischer Parteien oder Verbände teil, als vor der Pandemie. Termine wurden öfter auch online von Wiesbaden aus wahrgenommen.

10.01.2022	Gespräch zur „Pferdebrille“	Wetzlar
17.01.	Projekt Künstliche Intelligenz im Schlachthof	Videokonferenz
27.01.	Besuch Schlachthof – Einsatz Ki	Landkreis Schwalm-Eder
28.01.	Vorbesprechung Tierschutz-Veranstaltung 2024	Ev. Akademie Hofgeismar

03.02.	Erhebung Tierschutzindikatoren in VTN-Betrieben	Videokonferenz
12.02.	Tierschutz Netzwerk	Videokonferenz
18.02.	Projekt ASP Sensibilisierung für Risiken	Videokonferenz
24.02.	Veränderungen im Tierschutzrecht	Videokonferenz
04.03.	Qualitätsmanagement Tierschutz	Videokonferenz
08.03.	Besichtigung Primatenhaltung	Frankfurt/M.
16.03.	Besprechung Katzenschutz-Verordnung	Modautal
24.03.	Besprechung zu dem Amt Bundestierschutzbeauftragter	Videokonferenz
04.04.	Einführung Tierschutz Seminar für Veterinärmedizin- und Jura-Studenten	Videokonferenz
06.04.	Besprechung zu einer Primatenhaltung	Videokonferenz
27.04.	Sitzung Focus Tierwohl Rind	Videokonferenz
28.04.	Besprechung Tierschutzindikatoren – Untersuchung in VTN-Betrieben	Videokonferenz
04.05.	Vortrag „Aufgaben der LBT“	Wiesbaden
10.06.	Besuch Tierheim „Kellerranch“	Darmstadt
27.06.	Tierwohl in der Rinderhaltung	Videokonferenz
11.-12.07.	Tierschutzseminar für Studenten der Tiermedizin und aus Jura	Justus-Liebig-Universität Gießen
14.07.	Besprechung und Besichtigung Alternativen zu Tierversuchen	Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt/M.
18.07.	Interkulturelle Besprechung zu Tierschutz	Videokonferenz
20.07.	Tierschutz-Seminar für Jura-Studenten der Universität Göttingen	Eichhof, Bad Hersfeld
21.07.	Tierschutz in der Schafhaltung	Videokonferenz
30.08.-02.09.	Tierschutz-Fortbildung für Richter und Staatsanwälte	Richterakademie Trier
13.09.	Treffen der LBTen	Videokonferenz
22.09.	ASP Risikobewertung, Hochschule Vechta	Videokonferenz
20.10.	Vorbesprechung Tierschutz-Veranstaltung, Ev. Akademie Hofgeismar, 2024	Videokonferenz
02.-03.11.	Treffen der LBTen	Wiesbaden
04.11.	Hunde- und Pferdehaltung	Frankfurt/M.
01.12.	Tierwohl Schaf	Videokonferenz

06.12.	Vorbesprechung Tierschutz-Veranstaltung, Ev. Akademie Hofgeismar, 2024	Videokonferenz
11.01.2023	Besichtigung Fuchshaltung und Schliefanlage	Landkreis Limburg- Weilburg
25.02.	Besichtigung Primatenhaltung	Frankfurt/M.
07.03.	Seminar zu Tierschutz beim Tiertransport	
15.03.	Focus Tierwohl Rind	Videokonferenz
21.03.	Projekt ASP Ampel für Auslaufhaltungen online	Videokonferenz

2.12.2. Stellungnahmen und Interviews in Presse, Funk und Fernsehen

05.01.2022	ZDF	„Schweinehaltung in Deutschland“
05.01.	dpa	„Tierquälerei“
17.01.	FFH	„Tierschutz-Hundeverordnung“
26.01.	HR	„Tierschutz-Hundeverordnung“
12.01.	freier Journalist	„Tierschutz-Hundeverordnung“
02.02.	WDR	„Tiertransporte“
15.02.	ÖkoLeo - das Umwelt-Online- magazin für Kinder	„Augen auf beim Katzenkauf“
01.03.	ÖkoLeo - das Umwelt-Online- magazin für Kinder	„Katzenhaltung“
01.03.	VRN	„Kükentöten/Bruderhähne“
07.03.	HR	„Qualzucht bei Katzen“
22.03.	HR	„Haustiere aus der Ukraine“
22.03.	freier Journalist	„Tierschutz in der heutigen Zeit“
19.04.	HR	„Hofnahe Schlachtung“
28.04.	SWR	„Hofnahe Schlachtung“
05.05.	HNA	„Katzenschutz“
05.05.	HR	„Tierschutz-Hundeverordnung“
22.06.	freie Journalistin	„Qualzucht“
23.06.	ZDF	„Kaninchenhaltung“
15.09.	Darmstädter Echo	„Amphibien und Reptilien als Haustiere“
29.09.	SWR	„Hofnahe Schlachtung“
10.11.	ARD	„Tiertransporte“
02.12.	HR	„Aktionsplan Kupierverzicht“

21.12.	Rhein-Main TV	„Moralisch vertretbar – Tiere unter dem Weihnachtsbaum?“
21.12.	HNA	„Hundeführerschein“
20.01.2023	ARD	„Tiertransporte“

2.12.3. Veranstaltungen, Diskussionen, Vorträge/Moderationen und Arbeitsgruppen

Die LBT war auch 2022/23 in verschiedensten Arbeitsgruppen tätig, so z. B: in der

- ◆ Expertenbeirats Rind Projekt Netzwerk Fokus Tierwohl
- ◆ Fachbeirat im „Tierwohl Kompetenzzentrum Schaf“
- ◆ Arbeitsgruppe Cross Compliance Tierschutz Hessen
- ◆ Qualitätsmanagement - Fachgruppe Tierschutzüberwachung.

Die Treffen der Gruppen waren überwiegend online.

2.13. HESSISCHER TIERSCHUTZBEIRAT

Das Plenum des Hessischen Tierschutzbeirates traf sich am 15.07.2022 endlich wieder persönlich in Wiesbaden. Die Arbeitsgruppen (AG) Tiertransporte tagte am 31.05.2022 und die AG Vollzug am 28.06.2022 in Online-Konferenzen.

Die AG Tiertransporte sprach sich u. a. für eine Reduzierung der maximal zulässigen Beförderungsdauer von Tiertransporten aus, behandelte Themen wie Ordnungswidrigkeiten bei Tiertransporten oder aber auch Exportverbot in Länder ohne Tierschutzgarantien.

Die AG Vollzug des TierSchG arbeitete an der Konzeption eines Bußgeldkataloges für den Bereich der Tiertransporte.

Die AG Tierversuche gab eine Stellungnahme zur VO über den Umfang der Dokumentations- und Berichtspflichten zu alternativen Verfahren bei Tierversuchen sowie Kommentare zum Referentenentwurf zur Änderung der Tierschutz-Versuchstierverordnung.

Die AG Wildtierpopularität und Biodiversität beschäftigte sich mit der Prävention von Wildunfällen auf der Straße, dem vernünftigen Grund im Jagdrecht sowie der Auswirkung des Tourismus auf Tiere im Wald.

Die X. Periode des Hessischen Tierschutzbeirates endete am 31.08.2022.

Der neue Hessische Tierschutzbeirat konstituierte sich am 30.11.2022 in einer Sitzung in Wiesbaden. In dieser Periode sind folgende Verbände und Organisationen im XI. Hessischen Tierschutzbeirat vertreten:

Animals Angels

Bund für Umwelt und Naturschutz
Bund gegen Missbrauch der Tiere
Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V.
Evangelische Kirchen
Hessischer Bauernverband e.V.
Institut für Tierschutz- und Versuchstierkunde FB Veterinärmedizin JLU Gießen
Katholische Bistümer in Hessen
Landesjagdverband Hessen e.V.
Landestierärztekammer Hessen
Landestierschutzverband Hessen e.V.
Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V.
Verband der Zoologischen Gärten e.V.
Verband forschender Arzneimittelhersteller e.V.
Zentralverband Zoologischer Fachbetriebe Deutschlands e.V.

Die Fraktionen des Hessischen Landtages haben weiterhin einen Gästestatus.

Es wurden zunächst folgende vier Arbeitsgruppen gebildet: AG Tiertransporte, AG Gesetzgebungsverfahren, AG Wildtiere, AG Tierheime.

Der Beirat beabsichtigt seine Geschäftsordnung zu verändern. Ziel ist es, dem Plenum, aber auch den AGen mehr Verantwortung zu übertragen.

2.14. HESSISCHER TIERSCHUTZPREIS FÜR LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZTIERHALTER

Im Jahr 2022 erreichten sieben Bewerbungen das Büro der LBT. Die Jury entschied sich, drei Bewerber auszuzeichnen.

Die Wanderschäferei Pieper GbR aus Diemelstadt verbindet das Traditionelle mit dem technischen Fortschritt. Die 600 Mutterschafe der Rassen Merinolandschaf sowie Deutsches Schwarzköpfiges Fleischschaf - davon 50 Tiere im Herdbuch geführt - werden auf ca. 120 ha eigenen Land gehütet. Neben diesen eigenen Flächen stehen zusätzlich ca. 600 ha Bioland-Winter-Weide zur Verfügung.

Der im Haupterwerb ökologisch wirtschaftender Familienbetrieb ist seit 2016 im Rahmen des Anbauverbands Bioland zertifiziert und erfüllt klare Vorbildfunktion. In diesem Betrieb wird die gesamte Kette von Geburt bis Schlachtung (im eigenen, am Hof befindlichen EU-zertifizierten Schlachthaus) und Vermarktung bedient, wobei größter Wert auf den Tierschutz gelegt wird. Dies ist in der Form einzigartig.

Auf dem Hof Eselsmühle der Familie Hoffarth in Lohra befanden sich zum Bewerbungszeitraum 48 Angus-Mutterkühe mit Nachzucht, drei Zuchtbullen, 10 Welsh Ponys und Cobs, 20 Pensionspferde (Aktivstall). Saisonal wird Putenmast betrieben. Die Eselsmühle verfügt über 107 ha Grünland, 189 ha Ackerland und 5 ha Forst. Der Familienbetrieb setzt auf den Zuchtverkauf sowie die Direktvermarktung von Rind- und Putenfleisch. Der Hof Eselsmühle ist in Hessen und darüber hinaus bekannter Naturland-Betrieb im Haupterwerb, der tierartübergreifend (Rind, Pferd, Pute) weit über dem gesetzlichen Tierschutz-Standard wirtschaftet und dafür schon zahlreiche Preise (CERES-Award) und Ehrungen erhalten hat. Die saisonale Nutzung des Rinderstalls zur Putenhaltung ist ein nachhaltiger Gedanke, die Gruppenhaltung von Pferden im Aktivstall ist ausgesprochen tiergerecht. Auch im Bereich Nachhaltigkeit setzt der Betrieb Standards wie z. B. als energieautarker Betrieb oder Ideen zum Erhalt der Biodiversität.

Der Familienbetrieb von Herrn Dr. Wilfried Steinhauer züchtet seit 1985 im Nebenerwerb die französische Fleischrinderrasse Charolais. Die Herde umfasst ca. 20 bis 23 Mutterkühe mit Nachzucht, einen Deckbullen und Jungtiere. Die Familie setzt auf Langlebigkeit und außergewöhnlich gute Rassequalität sowie eine sehr gute Zuchtleistung, die nur möglich wird, wenn die Kühe sich sehr wohl fühlen. Deshalb ist die Auswahl der Zuchttiere und die gute Unterbringung von besonderer Bedeutung. Zu erwähnen ist auch die Schlachtung auf dem Hof. Sie erspart den Tieren den Weg zur Schlachtstätte und kann, da sie einzigartig modifiziert wurde, auch in der täglichen Arbeit genutzt werden.

2.15. HESSISCHER TIERSCHUTZPREIS

Im Jahr 2022 erreichten das Büro der LBT 22 Bewerbungen zum Hessischen Tierschutzpreis.

Mit dem Hessischen Tierschutzpreis wurde der Tierhilfeverein Keller-Ranch e.V. aus Weiterstadt ausgezeichnet. Die Keller-Ranch ist eine Auffangstation für Tiere, ein Tierheim und für das eine oder andere Tier auch der Lebensmittelpunkt.

Zudem ist man auf der Keller-Ranch auch sehr sozial gegenüber Menschen eingestellt. Viele erhalten dort eine Chance. Man pflegt eine gute Zusammenarbeit mit Behörden, ist europaweit bestens vernetzt. Das gut ausgebildete Team betreibt neben der kompetenten Tierpflege auch Bildungs- und Jugendarbeit.

Weiterhin wurden zwei Engagierte für ihr Lebenswerk ausgezeichnet. Herr Dr. Hans-Jürgen Kost-Stenger und Herr Mike Ruckelshaus prägten seit vielen Jahren den Tierschutz in Hessen mit. Vielfältig arbeiteten sie im caritativen, aber auch besonders im politischen Tierschutz. Beide waren auch langjährig im Hessischen Tierschutzbeirat engagiert.

3. VERANSTALTUNGEN

3.1. VERANSTALTUNGEN DER LBT

19.05.2022: „Konflikte in der Kontrollsituation: Deeskalieren und bewältigen“ - Verbales Deeskalationstraining für Tiergesundheitsaufseher und Amtstierärzte, Wiesbaden

In den letzten Jahren stieg die Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst des Landes Hessen massiv. Traurigerweise bestätigte eine Studie des dbb Hessen (Beamtenbund und Tarifunion Landesverband Hessen) am 24.06.2022 diese Entwicklung (<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2022/06/studie-gewalt-im-oed.html>).

Die LBT hatte - aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen auf verschiedenen Veterinärämtern - dieses Thema immer sehr ernst genommen. Deshalb veranstaltete sie im bereits im Juli/August 1999 eine erste Fortbildung zur „Konfliktbewältigung im Dienstbetrieb und im Umgang mit Bürgern“.

Das in 2012 als Pilotprojekt gestartete situationsbezogene „Deeskalationstraining für Mitarbeiter der Hessischen Veterinärämter“ kann längst als voller Erfolg verbucht werden und ist leider nach wie vor bundesweit in dieser Form einzigartig als stetiges Angebot für Veterinärämter. Zur Abwechslung und zum Training kommunikativer Deeskalationsfähigkeiten bot die LBT am 19.05.2022 dann ein von 10 Teilnehmern besuchtes Seminar an, das sich besonders auf kommunikative Strategien konzentrierte.

25.05.2022: „Erfolgreiche Wege aus dem Schwänzekürzen“, Gießen

Nach wie vor gilt es, das routinemäßige, flächendeckende, gesetzeswidrige Kürzen der Schwänze bei Ferkeln zu beenden.

Deshalb bietet und bot die LBT Fortbildungen zur Thematik „Erfolgreiche Wege aus dem Kürzen der Schwänze bei Ferkeln“ an. Diese richteten sich gleichermaßen an Landwirte und Tierärzte.

2022 präsentierte Frau Mirjam Lechner (Beraterin Unabhängige Erzeugergemeinschaft Hohenlohe-Franken) vormittags einen Praxisteil im Betrieb an. Abends berichtete Herr Henrik Albers (Landwirt, Ferkelproduzent und Mäster), wie er seinen konventionellen landwirtschaftlichen Betrieb erfolgreich auf Langschwanz umstellen konnte. Zudem führte Herr Prof. Gerald Reiner (Justus-Liebig-Universität Gießen) in die Thematik und seine aktuelle wissenschaftliche Arbeit ein.

Es nahmen insgesamt 32 Personen aus der landwirtschaftlichen Beratung, der Veterinärverwaltung und von landwirtschaftlichen Betrieben teil.

02.06.2022: „Tierschutzfälle vor Gericht“, Hüttenberg

Auf Einladung der LBT besuchten am 02.06.2022 ca. 120 Mitarbeiter der Polizei-, Justiz- und Veterinärverwaltung diese ressortübergreifende Veranstaltung. Nach wie vor erfreut sie sich bundesweit großer Beliebtheit.

Die Referenten hielten Vorträge zu folgenden Themen:

- Oliver Chama, „Tierquälerei aus Sicht eines Schöffengerichtspräsidenten - ein Fallbericht“ und „Strafbarkeit von Amtstierärzten wegen Tierquälerei durch Unterlassen“
- Dipl.-Geogr. Bernd Rüblinger, „Maßnahmen gegen Tiere invasiver Arten“ und „Wolf und Weidehaltung“
- Lea Benner, „Das Rechtsgut Tierschutz - Die gerichtliche Verurteilungspraxis tierschutzrelevanter Straftaten in Deutschland in den Jahren 2002 bis 2018“
- Dr. Madeleine Martin, „Gutachtenerstellung im Rahmen eines Strafverfahrens“.

Die Veranstaltung lebt nicht nur durch die abwechslungsreichen interessanten Vorträge, sondern auch durch die großzügig bemessene Zeit zum Austausch unter den Teilnehmern. Alle freigegebenen Referate der bisher 24 stattgefundenen Veranstaltungen sind auf www.tierschutz.hessen.de zu finden.

29.08.-02.09.2022: „Tierschutzrecht – Ausgewählte Grundlagen und aktuelle Entwicklungen“, Richterakademie Trier

Seit dem Jahre 1997 richtet das Land Hessen auf Initiative der LBT an den Deutschen Richterakademien in Wustrau und Trier immer wieder Fortbildungen zu Tierschutz für Richter und Staatsanwälte aus. An der Deutschen Richterakademie Trier fand nun von 29.08.-02.09.2022 eine solche unter der Leitung von Oberstaatsanwalt Dr. Cornelius Trendelenburg, Frankfurt und der LBT statt.

Die Referenten hielten Vorträge zu folgenden Themen:

- Dr. Barbara Felde „Tierschutzverbandsklage: Aktuelle Entscheidungen und Probleme“
- Ariane Kari „Schmerzen und Leiden nach dem Tierschutzgesetz aus Sicht einer Amtstierärztin“
- Matthias Schwab „Leiden im Sinn des Tierschutzgesetzes durch nicht artgerechte Haltung in einem landwirtschaftlichen Betrieb“
- Dr. Gabriele Fuchs „Abfertigung von Rindertransporten in Drittländer“

- Dr. Niclas-Frederic Weisser „Zur Strafbarkeit nach § 17 TierSchG durch das wirtschaftlich bedingte Überladen von Rindertransporten“
- Prof. Dr. Jens Bülte „Strafprozessuale Themen“
- Oliver Chama „Der Merklinger Schweinemästerfall – Rechtsfragen und praktische Probleme der Strafverfolgung“
- Dr. Davina Bruhn „Strafrechtliche Garantenstellung von Veterinären“
- Heike Osthoff-Menzel „Die folgenschwere „Hundezucht“ – Haltungs- und Betreuungsuntersagung vs. Tierärztliche Berufsfreiheit“
- Dr. Christoph Maisack „Auswirkungen des Vertragsverletzungsverfahrens auf Gesetz- und Verordnungsgebung sowie auf die Rechtsprechung zur Zulässigkeit von Tiersäuchen“
- Johanna Hahn „Strafrechtliche Verfolgung von Tierschutzkriminalität in der Landwirtschaft – eine empirische Untersuchung“.

An der Veranstaltung nahmen 35 Juristen in Präsenz teil.

Die Veranstaltung wurde in der folgenden Evaluierung mit „sehr gut“ bewertet. Diese Fortbildung für Richter und Staatsanwälte soll auch zukünftig ein festes Projekt der LBT sein.

08.09.2022: „Supervision für im Vollzug des Tierschutzgesetzes tätige Amtstierärzte“, Wiesbaden

Tierschutzfälle spielen zunehmend im sozialen Randbereich. Die Aggressivität im Umgang mit Behörden hat deutlich zugenommen. Pöbeleien, Beschimpfungen, aber auch Bedrohungen verschiedenster Art und Stärke sind an der Tagesordnung.

Dabei werden im Tierschutz tätige auch in vielfältiger Form körperlich attackiert: tätliche Angriffe mit körperlichen Folgen sind genauso zu verzeichnen wie mittlerweile sogar Mordversuche.

Darüber hinaus nehmen auch solche Fälle zu, bei denen man mit tiefstem sozialem Unglück von Mensch und Tier konfrontiert wird.

Engagierte Personen setzen sich diesen Belastungen häufiger aus und spüren deshalb schneller und stärker die Folgen. Die Supervision soll helfen, derartige Situationen besser zu verarbeiten und sich auf zukünftige Situationen dieser Art konstruktiv vorzubereiten.

Selbstverständlich können aber auch andere, belastende Probleme aus dem Arbeitsalltag besprochen werden.

An der Veranstaltung nahmen 10 Personen präsent teil.

Seit 2009 gibt es auf Initiative der LBT jährlich mindestens eine Supervision für alle im Vollzug des Tierschutzgesetzes tätigen Personen. Das Angebot stieß und stößt bis heute auf große Resonanz. Ziel der Supervision in Kleingruppen ist es, auf die physische und psychische Belastung dieser Personengruppe professionell einzugehen und bei der Bewältigung zu unterstützen.

Darüber hinaus hat die LBT nach Bedarf Einzelsupervisionen ermöglicht. Auch dieses Angebot wurde 2022 wahrgenommen.

17.11.2022: „Als Zeuge vor Gericht - ein Seminar für Amtstierärzte“, Wiesbaden

Im tierärztlichen Studium lernt man sehr viel, doch gerade bei einer Tätigkeit auf einem Veterinäramt merkt man dann in der täglichen Arbeit, was doch noch alles fehlt. Insbesondere der Umgang mit Gerichten muss - oft schmerzlich - gelernt werden. Es ist der LBT seit Jahren ein Anliegen, hessische Veterinärämter gerade in diesem Bereich zu unterstützen. Deshalb bot sie auch in 2022 die Fortbildung „Als Zeuge vor Gericht - ein Seminar für Amtstierärzte“ an. Die Veranstaltung gelang in Kooperation mit der Hessischen Polizeiakademie, die dankenswerter Weise die beiden äußerst fachkundigen Referenten entsandte.

An der Veranstaltung nahmen 15 Personen präsent teil.

Neben diesen Veranstaltungen gab es noch eine weitere Veranstaltung, die die LBT initiierte, maßgeblich vorbereitete und mit leitete.

Es handelte sich um eine **Veranstaltung** zusammen mit und in der Evangelischen Akademie Hofgeismar vom **22.07.- 24.07.2022** zur Thematik „**Landwirtschaftliche Nutztierhaltung der Zukunft – Gut für alle**“. Weitere Kooperationspartner der Akademie waren der Bund gegen Missbrauch der Tiere, die Tierärzte für verantwortbare Landwirtschaft, die Landestierschutzbeauftragte Baden-Württemberg, die Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht, sowie dem Referat Wirtschaft, Arbeit, Soziales der Evangelischen Kirche von Kurhessen Waldeck.

Tierhalter tragen die Verantwortung für Gesundheit und Wohlbefinden der Tiere und die Wirtschaftlichkeit ihres Betriebes. Immer mehr Menschen fragen nun nach ethischen und juristischen Aspekten von Nutztierhaltung, manche stellen diese sogar grundsätzlich in Frage. Verschiedene Auffassungen von Konsumenten und Tierhaltern stehen sich aktuell oft konfliktträchtig gegenüber. Diese Tagung stellte nun positive, gangbare Ansätze und Beispiele in den Mittelpunkt, insbesondere mutige Landwirte, die ihre Tierhaltungen umgestalteten, vorangingen und so zeigten, was an Tierschutz möglich ist, wenn auch die Vertriebswege gelingen.

3.2. MEDIEN UND MATERIALIEN

3.2.1. Pressemitteilungen der LBT

- 13.01.2022 LBT: Landestierschutzbeauftragte informiert Hundebesitzer: „Ab jetzt gelten strengere Anforderungen an die Hundehaltung - auch im privaten Bereich!“
- 03.03.2022 Verhalten von Tieren verstehen – Tierschutzprobleme angehen
Online-Plattform für mehr Tierwohl um vier Pferdefilme erweitert!
- 13.04.2022 Die LBT appelliert: Bitte auch beim Einkauf von Fisch für Karfreitag den Tierschutz bedenken!
- 28.06.2022 Zahlen von für den Verzehr ungeeigneten Mastschweinen und Masthühnern aus den amtlichen Fleischuntersuchungen an Schlachthöfen veröffentlicht - LBT ist erschüttert über die Anzahl und die Befunde an den Tieren
- 06.07.2022 LBT: „Helfen Sie, Verkehrsunfälle mit Wildtieren zu verhindern!“
Plakate und Flyer zum Thema „Verhindern von Wildunfällen“ nun erhältlich
- 14.07.2022 Kindgerechte Broschüre zu Katzen erhältlich - LBT ergänzt Serie von Tierschutzfibeln für Kinder
- 22.07.2022 Tierschutzbewusst Reisen – Landestierschutzbeauftragte gibt Hinweise
- 28.07.2022 20 Jahre Staatsziel Tierschutz – LBT kritisiert mangelnde Umsetzung und stellt Forderungen an Bund und Länder
- 08.09.2022 Ungenügende Strafverfolgung von Tierschutzverstößen in der Landwirtschaft: Juristische Studie bestätigt mangelnde Strafen bei misshandelten landwirtschaftlich genutzten Tieren
- 27.09.2022 Tierschutzbeauftragte des Landes Hessen stellt Jahresbericht 2021 vor
- 30.09.2022 Preis für Tierschutz in der Landwirtschaft - Tierschutzbeauftragte des Landes Hessen, Dr. Madeleine Martin ehrt Landwirte für vorbildlichen Einsatz in der Nutztierhaltung
- 21.12.2022 „Hessisches Zirkus-Handbuch“ komplett überarbeitet! - LBT stärkt damit den Vollzug des Tierschutzrechts und die für Tierschutz zuständigen Behörden
- 20.01.2023 LBT fordert gesetzliche Regeln für exotische Tiere in Privathand!
- 15.02.2023 Verhalten von Tieren verstehen – Tierschutzprobleme angehen - Online-Plattform für mehr Tierwohl um zwei Geflügelfilme erweitert!
- 28.04.2023 Wildtierschonendes Mähen – LBT veröffentlicht Handreichung für Landwirtinnen und Landwirte

3.2.2. Öffentlichkeitsarbeit

Ein wichtiger Baustein im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit – nicht nur in den Zeiten des Homeschoolings und der Home-Office-Pflicht stellte das Internet dar. Die seitens der LBT betriebene Webseite www.tierschutz.hessen.de hat sich fest etabliert und kann mittlerweile über mehr als 400 Besucher pro Tag verzeichnen.

Die Fibelreihe der LBT konnte um die „Katzenfibel“ ergänzt werden. Alle herausgegebenen Fibern (zu den Themen Schweine, Hunde, Pferde, Heimtiere, allgemeiner Tierschutz) erfreuen sich genauso wie z. B. auch die sogenannte „Hexengeschichte“, der Leitfaden zu Bilchen, die Tierschutzpostkarten sowie in 2022 neu konzipierte Materialien großer Beliebtheit. Das neue Faltblatt ist ein Flyer „Wildunfälle vermeiden“.

Dazu passend wurden - auch auf Anregung des Hessischen Tierschutzbeirates - neben dem Faltblatt auch zwei Plakate entworfen, die auf die Gefahren für Mensch und Tier im Straßenverkehr hinweisen. Neben den obligaten Verteilern erhielten in diesem Fall auch Zulassungsstellen für Autos und hessische Fahrschulen den Flyer und einen Hinweis auf die Plakate.

Pandemiebedingt fiel auch in 2022 der Hessentag ein weiteres Mal aus, sodass diese Möglichkeit zur Verbreitung von Tierschutzmaterialien nicht genutzt werden konnte. Dennoch war die Nachfrage so groß, dass einige der Unterlagen nachgedruckt werden mussten.

So wurden auch im Jahr 2022 etliche Klassensätze der Fibern an Grundschulen im Rahmen des Homeschoolings kostenfrei versandt.

Alle Publikationen können auf der Internetseite der Landestierschutzbeauftragten unter <https://tierschutz.hessen.de/infomaterial>.

Für die Zukunft

Im Jahre 2023 sollen Vorschläge zur Veränderung des Tierschutzgesetzes möglichst intensiv verfolgt werden, zudem Fortbildungen für Vollzugsbehörden nochmals verstärkt. Schwerpunktthemen werden weitergeführt. Dazu zählt insbesondere eine Verbesserung des Tierschutzes in der Landwirtschaft und immer wieder der Vollzug des Tierschutzgesetzes.

Erfahrungsgemäß kommen dann viele weitere Themen im Laufe des Jahres auf die LBT und ihr Team zu.

Zum guten Schluss:

Dank all denjenigen, die sich mit der LBT für einen besseren Tierschutz einsetzen!

